

Befugnisverteilung

Als Belgien im Jahre 1830 unabhängig erklärt wurde, wurde das Land als ein Einheitsstaat mit dezentralen Befugnissen bei den Provinzen und Gemeinden organisiert.

Zu jener Zeit hatte der Bürger mit nationalen, provinziellen und kommunalen Behörden zu tun.

Die Verfassungsänderungen in den Jahren 1970, 1980, 1988, 1993, 2001 und 2012-2014 haben den belgischen Staat allmählich zu einem Bundesstaat, der sich aus Gemeinschaften und Regionen zusammensetzt, werden lassen.

Dies bedeutet, dass der Bürger nunmehr mit 5 Führungsebenen konfrontiert wird:

- die föderale Ebene
- die Gemeinschaftsebene
- die regionale Ebene
- die provinzielle Ebene
- die kommunale Ebene

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch die europäische Ebene hinzufügen. Diese Ebene wird in Zukunft zweifelsohne immer mehr Einfluss gewinnen.

Jede politische Führungsebene besitzt eine Reihe von Befugnissen, die in internationalen Verträgen, der Verfassung, den Sondergesetzen und einfachen Gesetzen verankert sind.

Wie sind die Befugnisse im Großen und Ganzen verteilt?

Supranationale politische Ebene

» Die europäische Ebene

Die europäische Ebene befasst sich mit sehr unterschiedlichen Bereichen mit dem Ziel, eine gemeinsame Politik innerhalb der Europäischen Union in Bezug auf den Handel, den freien Verkehr von Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital, die Landwirtschaft und Fischerei, den Verkehr, die Sozialpolitik und die Umwelt, die gemeinschaftlichen Netzwerke usw. zu verwirklichen.

Nebengeordnete politische Ebenen

» Die föderale Ebene

Die verschiedenen Staatsreformen haben die Anzahl der Befugnisse des Föderalstaates reduziert. Infolge der Sechsten Staatsreform sind bedeutende Befugnisse auf föderaler Ebene geblieben: der Arbeitsmarkt, die Verteidigung, die Landesbank, die öffentliche Ordnung, die internationalen Beziehungen und die Entwicklungshilfe, die Pensionen, die Sozialsicherheit (außer Familienbeihilfen), die Kernenergie, der Schutz von Sparguthaben, bedeutende Bereiche der Justiz und der Innenpolitik,...

» Die Gemeinschaftsebene

Die Gemeinschaften besitzen Befugnisse für die folgenden Bereiche:

- Unterrichtswesen: außer der Schulpflicht, Anerkennung der Diplome und dem Rentenstatut der Lehrer.
- kulturelle Angelegenheiten wie die Schönen Künste, das kulturelle Erbe, Museen, audiovisuelle Medien, Unterstützung der geschriebenen Presse, die künstlerische Ausbildung usw.
- personenbezogene Angelegenheiten wie mehrere Aspekte der Gesundheitspolitik (Gesundheitspflegepolitik in und außerhalb von Pflegeeinrichtungen, bis auf einige Ausnahmen; die Organisation der ersten Gesundheitspflege und die Unterstützung der Berufe der ersten Gesundheitspflege; Ausbildung im Gesundheitswesen,...); die Aspekte der Politiken der Personenhilfe (Familienpolitik, Sozialhilfe, bis auf einige Ausnahmen, Aufnahme- und Integrationspolitik,...)
- die Justizhäuser;
- Familienbeihilfen;
- Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten, im Unterricht, in den sozialen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie für die gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensunterlagen.
- internationale Beziehungen mit Bezug auf die Befugnisse der Gemeinschaften...

» Die regionale Ebene

Die Regionen sind für die sogenannten territorialen politischen Bereiche zuständig: Raumordnung, Umwelt, Wohnungswesen, Wasserpolitik, Landwirtschaftspolitik, regionale Energiepolitik, regionale Wirtschaft, Waffenhandel, Beschäftigung (Stellenvermittlung sowie Unterbringung von Arbeitslosen), Verkehrsnetz, Häfen, öffentliche Aufträge und öffentlicher Verkehr, untergeordnete Behörden, internationale Beziehungen, jedoch mit Beschränkung auf regionale Befugnisse...

» Die Verteilung von Befugnissen auf die einzelnen nebengeordneten politischen Ebenen ist keine einfache Aufgabe.

Der Gesetzgeber betrachtet die Föderalbehörde, die Regionen sowie die Gemeinschaften als ebenbürtige politische Führungsebenen. Zur Vermeidung von Befugniskonflikten wies er jeder dieser Ebenen exklusive Befugnisse zu.

Anders gesagt ist für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich oder für einen bestimmten Teilaspekt dieses Zuständigkeitsbereiches eine einzige Führungsebene zuständig.

Ein typisches Beispiel ist die Ausländerpolitik. Die Aufnahme und Eingliederung von Immigranten fallen unter die Zuständigkeit der Gemeinschaften. Für den Zugang zum Land, den Aufenthalt und die Unterbringung ist der Föderalstaat zuständig, während für die Arbeitsvermittlung die Regionen zuständig sind.

» Was geschieht mit den nicht zugeteilten Befugnissen?

Die übrigbleibenden Befugnisse gehören heute der föderalen Ebene, d.h. die föderale Ebene besitzt sämtliche Befugnisse, die den Gemeinschaften und Regionen nicht ausdrücklich zugeteilt wurden. Dieser Grundsatz wurde nicht durch die Sechste Staatsreform verändert.

Sobald der Gesetzgeber in einem Sondergesetz die ausschließlichen Befugnisse der föderalen Ebene festlegt, werden die übrigbleibenden Befugnisse von den Gemeinschaften und Regionen ausgeführt (Artikel 35 der Verfassung).

» Die Befugnisverteilung entwickelt sich ständig weiter

Seit der Föderalisierung Belgiens wurden verschiedene Befugnisse der föderalen Ebene schrittweise den Gemeinschaften und Regionen zugewiesen. Beabsichtigt werden kohärente Zuständigkeitspakete. Dies geht mit vielen Verhandlungen einher, denn die flämischen und französischsprachigen Parteien sind nicht immer der gleichen Meinung. 2002 zum Beispiel wurde den Regionen Landwirtschaftspolitik und die Gemeinde- und Provinzgesetzgebung zugewiesen. Seit 2003 sind die Regionen für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition zuständig. Seit 2004 sind die Regionen und Gemeinschaften für diejenigen Teile der Entwicklungshilfe zuständig, die sich bzw. auf Regional- und Gemeinschaftsbefugnisse beziehen. Die Sechste Staatsreform hat auch eine neue Veränderung der Aufteilung der Befugnisse mit sich gebracht. Hierbei geht es um die

Gesundheitspflege und die Personenhilfe, die Justiz, die Familienbeihilfen, den Arbeitsmarkt, die Telekommunikationen, die Filmkontrolle, die Energie- und Umweltpolitik, das Wohnwesen, die Landwirtschaft, die Wirtschafts- und Industriepolitik, die Provinzen, das Tierwohlsein, die Mobilität und die Straßensicherheit, das Enteignungsverfahren und die Erwerbungsansprüche, die öffentliche Verwaltung, bikulturelle Angelegenheiten von regionalem Interesse und die Sicherheit in Brüssel.

Untergeordnete Führungsebenen

» Die Provinzebene

Die Provinz kann in jeder Angelegenheit, die von provinzialem Interesse ist, handeln, insofern sie die Befugnisse der Gemeinden und der höheren Führungsebenen (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen), die sich betreffender Angelegenheit noch nicht angenommen haben, beachtet. Die Regionen bestimmen, welche Befugnisse zu denen der Provinzen gehören.

Einige Befugnisse der Provinz: provinziales Unterrichtswesen, Müllverarbeitung, der provinziale Verkehrsnetz, Katastrophenpläne...

» Die Gemeindeebene

Die Gemeinde kann in jeder Angelegenheit, die von kommunalem Interesse ist, handeln, insofern sie die Befugnisse der Provinzen und der höheren Führungsebenen (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen), die sich betreffender Angelegenheit noch nicht angenommen haben, beachtet. Die Regionen bestimmen weitgehend, welche Befugnisse zu denen der Gemeinden gehören.

Einige Befugnisse der Gemeinden: öffentliche Sozialhilfeeinheiten, Gemeindepolizei, Gemeindewege, kommunale Finanzen, Sportinfrastruktur...